

& WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für
berufliche Bildung



MARKETING

Gefragt sind attraktive
Arbeitsbedingungen

BILDUNGSEXPORT

International
Rekrutieren

BILDUNGSFRIEDEN

Stolpersteine im
Föderalismus

FACHKRÄFTESICHERUNG

INTERVIEW

Unser Wohlstand
steht auf dem Spiel

HERAUSFORDERUNG

Gemeinsame Aufgabe von
Wirtschaft und Politik

BEDARFE

Wer fehlt wo am
Arbeitsmarkt?

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER QUALIFIKATIONEN FÜR DEN ERZIEHERBERUF

STAND, HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

Der Bedarf an Fachkräften im Erziehungsbereich übersteigt das Fachkräfteangebot. Kindertageseinrichtungen in den betroffenen Regionen suchen daher verstärkt nach Möglichkeiten, neue Mitarbeiterpotenziale zu erschließen. Eine Möglichkeit dazu besteht in der Nutzung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen für den Erzieherberuf.

Falk Arians, Ariane Baderschneider und Juliana Eichmüller

Fachkräfte mit einem beruflichen Abschluss aus dem Ausland haben seit 2012 einen gesetzlichen Anspruch auf Prüfung durch die zuständige Stelle, ob sich ihre Qualifikation in Deutschland anerkennen lässt. Im Bereich des beruflichen Anerkennungsverfahrens zeigen sich aber noch Hemmnisse und Herausforderungen, von denen zwei wesentliche in diesem Beitrag aufgegriffen und erläutert werden. Zu diesen Herausforderungen werden mögliche Entwicklungsziele und Handlungsoptionen zur Verbesserung des Prozesses vorgestellt.

Die Bedeutung von Fachkräften mit pädagogischen Qualifikationen aus dem Ausland für den Erzieherberuf

Der Bedarf nach Erziehungsfachkräften steigt. Gründe hierfür sind zum einen der 2013 eingeführte Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige und der Ausbau der Ganztageskinderbetreuung. In einer Modellrechnung des Deutschen Jugendinstituts wurde anhand verschiedener Szenarien der Personalbedarf bis zum Jahr 2017 in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ermittelt.

Insbesondere in den westlichen Bundesländern wird bis 2017 ein personeller Fehlbedarf an Erziehungsfachkräften prognostiziert (vgl. Rauschenbach/Schilling 2010). Bei dieser bundesweiten Prognose ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche regionale Bedarf aufgrund von Faktoren wie der Zahl der Fachschüler, dem prognostizierten Bedarf an Kinderbetreuung in der Region und den Personalabgängen durch Renteneintritt unterschiedlich ausfallen wird. Trotz dieser regionalen Besonderheiten kann der erhöhte Fachkräftebedarf den Prognosen zufolge zumindest nicht flächendeckend durch die vorhandenen Personalressourcen gedeckt werden.

Kindertageseinrichtungen in Regionen mit Fachkräftemangel im Erzieherbereich sind demnach auf die Erschließung zusätzlicher Personalressourcen angewiesen. Hier gibt es unterschiedliche Ideen und Lösungsansätze. Eine Möglichkeit zur Erschließung neuer Personalressourcen besteht in der Nutzung des Potenzials an Fachkräften mit ausländischen beruflichen Abschlüssen (vgl. auch Ariens/Baderschneider/Döring 2013, Baderschneider/Döring 2013). Gerade für den Erzieherberuf gelten allerdings strikte Regeln. Um den reglementierten Beruf des/der staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin in Deutschland

ausüben zu können, ist eine volle Anerkennung – und damit Gleichwertigkeit – der ausländischen beruflichen Qualifikation erforderlich. Deshalb befasst sich dieser Beitrag mit dem Anerkennungsprozess und dabei auftretenden Herausforderungen.

Die berufliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Erzieherbereich

Rechtliche Vereinfachungen bei der beruflichen Anerkennung

Das im April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) soll zur Vereinfachung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland beitragen, regelt allerdings nur die bundesrechtlich geregelten Berufe. Für Vereinfachungen bei der Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe (wie Erzieher/-in oder Ingenieur/-in) wurden entsprechende Anerkennungsgesetze in den Bundesländern verabschiedet. Trotz der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen für landesrechtlich geregelte Berufe folgt die Prüfung der Gleichwertigkeit für reglementierte Berufe bei den zuständigen Stellen einem ähnlichen Ablauf (vgl. Abb. 1).

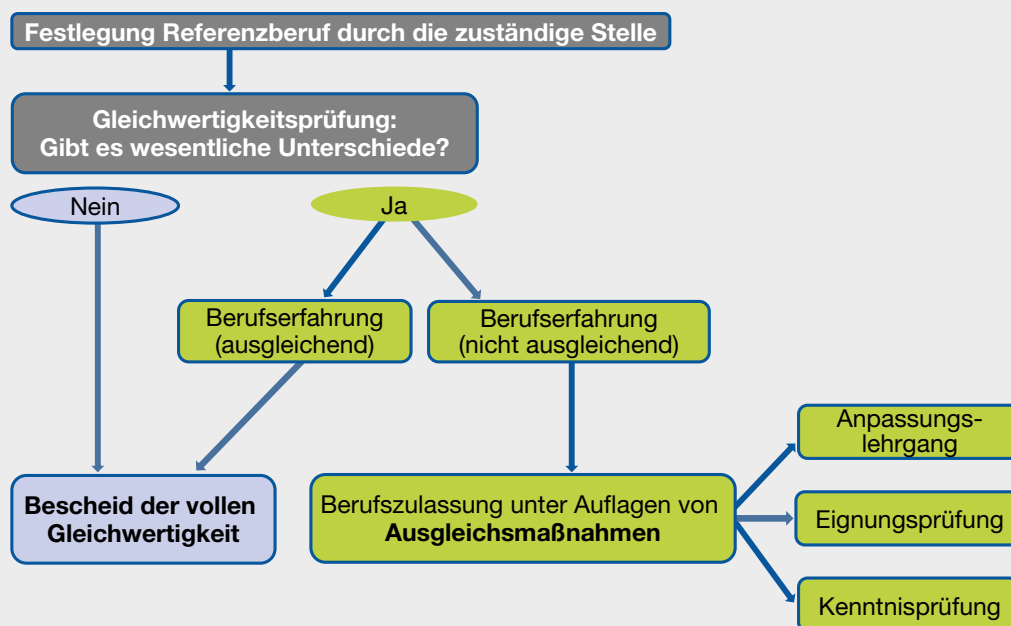


Abb. 1: Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen für reglementierte Berufe

Das Anerkennungsverfahren

Abbildung 1 veranschaulicht den Prozess des Anerkennungsverfahrens, den Personen mit einem ausländischen pädagogischen Abschluss durchlaufen müssen, wenn sie eine Anerkennung als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in erreichen wollen: Nachdem die zuständige Stelle den Referenzberuf (hier: Erzieher/-in) festgelegt hat, erfolgt die Gleichwertigkeitsprüfung. Dabei wird geprüft, ob die nachgewiesenen Qualifikationen zu den Anforderungen an den deutschen Referenzberuf gleichwertig sind oder ob wesentliche Unterschiede bestehen. Bestehen keine wesentlichen Unterschiede, so kann ein Bescheid über die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation ausgestellt werden, also die volle Anerkennung als Erzieher/-in. Bestehen dagegen wesentliche Unterschiede, so ist zu prüfen, ob diese mit vorhandener Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Ist dies der Fall, erfolgt auch hier die volle Anerkennung. Ist die Berufserfahrung nicht ausreichend, erfolgt eine Berufszulassung nur unter der Auflage von Ausgleichsmaßnahmen. Diese können im Absolvieren eines Anpassungslehrgangs, einer Eignungs- oder einer Kenntnisprüfung bestehen. Der Anerkennungsprozess ist soweit klar gegliedert, birgt aber dennoch Herausforderungen, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind. Im Folgenden werden wesentliche Hemmnisse benannt, zudem mögliche Entwicklungsziele und Lösungsoptionen für die Problematiken.

Strukturelle und verfahrensimmanente Hemmnisse bei der beruflichen Anerkennung von Erzieher(inne)n, Entwicklungsziele und Lösungsmöglichkeiten

Trotz der rechtlichen Verbesserungen und Vereinfachungen durch die Anerkennungsgesetze der Länder beinhaltet der berufliche Anerkennungsprozess für den Erzieherberuf immer noch Hemmnisse für die Anerkennungssuchenden. Neben

administrativ bedingten Hemmnissen wie intransparenten Gebühren und Fördermöglichkeiten oder sprachlich schwer verständlichen Bescheiden treten insbesondere Probleme struktureller Art auf, von denen im Folgenden zwei wesentliche herausgestellt und näher erläutert werden.

Referenzberuf Erzieher/-in: Das problematische Berufsbild

Ein strukturelles Problem liegt in der Beschaffenheit des deutschen Berufsbildes des/der staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin als Referenzberuf begründet, mit dessen Ausbildungsinhalten die im Ausland erworbenen pädagogischen Qualifikationen im Anerkennungsverfahren verglichen werden müssen. Die deutsche Erzieherausbildung ist eine generalisierte Ausbildung, die für die Arbeit in unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Zielgruppen qualifiziert (vgl. BERUFENET 2014). So kann eine Fachkraft beispielsweise im Kindergarten, in der Krippe oder in einer Jugendwohngruppe eingesetzt werden. Die Tätigkeitsschwerpunkte unterscheiden sich hier deutlich, ebenso die pädagogischen Ansätze für die Zielgruppen. Anders als bei der generalistischen Erzieherausbildung in Deutschland oder Dänemark wird in vielen anderen Ländern wie Frankreich oder Italien ein zielgruppen- und institutionsspezifischer Ansatz verfolgt, der eine Spezialisierungsmöglichkeit bietet (vgl. Vock/Salman 2009: 124). Diese Spezialisierung bedeutet aber im Vergleich zur deutschen Ausbildung, dass unterschiedliche, bereichs- und zielgruppenspezifische Inhalte vermittelt werden, was im Falle eines Anerkennungsverfahrens in Deutschland regelmäßig zur Feststellung wesentlicher Unterschiede führt. So wird maximal eine Teilanerkennung möglich. Die deutsche Fachschulausbildung gewährleistet mit ihrer generalisierten Ausrichtung zwar einen flexiblen Einsatz der Erzieher/-innen in unterschiedlichen Arbeits-

Literatur

- Arians, F./Baderschneider, A./Döring, O. (2013): Das Potenzial von Fachkräften mit ausländischen Qualifikationen nutzen – Neue Möglichkeiten durch das Anerkennungsgesetz. Charta der Vielfalt e. V., Berlin. Online-Dossier: www.charta-der-vielfalt.de.
- Baderschneider, A./Döring, O. (2013): Das Anerkennungsgesetz des Bundes – Ein Baustein zur Fachkräftesicherung?! In: Hessische Blätter für Volksbildung, Zeitschrift für Erwachsenenbildung, Heft Nr. 1/2013.
- BERUFENET 2014 der Bundesagentur für Arbeit, Online-Ressource: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe> (Aufruf am 31.7.2014).

- Rauschenbach, Th./Schilling, M. (2010): Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. Studie im Rahmen des Projektes Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF), München: Eigenverlag des DJI.
- Salman, Y./Vock, R. (2009): Impulse aus Europa für die Aus- und Weiterbildung von Erzieher(innen). Ergebnisse einer Wirkungsstudie zu LEONARDO DA VINCI Mobilitäts-Projekten mit der Nationalen Priorität „Frühe Förderung“. Hrsg.: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB), Bonn.



Falk Arians
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter
beim Institut für
berufliche Bildung (f-bb)
arians.falk@f-bb.de



Ariane Baderschneider
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
beim Institut für
berufliche Bildung (f-bb)
baderschneider.ariane@f-bb.de



Juliana Eichmüller
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
beim Institut für
berufliche Bildung (f-bb)
info@f-bb.de

feldern. In Bezug auf die Anwerbung ausländischer Erziehungsfachkräfte steht aber zu befürchten, dass die gewünschte berufliche Anerkennung aufgrund des verlängerten Weges zur Anerkennung an Attraktivität verliert. Ausgebildete spezialisierte Fachkräfte müssen für die Anerkennung als Erzieher/-in Kosten und Mühen auf sich nehmen.

Eine praktikable Lösungsmöglichkeit würde darin bestehen, bei Vorliegen einer auf bestimmte Bereiche fokussierten Ausbildung aus dem Ausland eine volle Anerkennung ausschließlich für diesen Teilbereich auszusprechen. Das würde natürlich bedingen, dass die entsprechende Fachkraft auch nur in diesem Bereich eingesetzt werden kann und darf. Diese Möglichkeit wäre durch gesetzliche Änderungen umsetzbar.

Fehlende und nicht passgenaue Anpassungsqualifizierungen

Eine weitere Herausforderung betrifft eine spätere Phase im Anerkennungsprozess. Werden als Ergebnis der Prüfung der ausländischen pädagogischen Qualifikationen wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf festgestellt, kann der Ausgleich durch das Absolvieren einer Anpassungsqualifizierung erfolgen. Angebote zur Anpassungsqualifizierung für den Erzieherberuf sind häufig aber nicht an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst oder in vielen Regionen mangels Nachfrage gar nicht vorhanden. Die wenigen Angebote bestehen meist im Rahmen der regulären Erzieherausbildung an Fachschulen, die die Anerkennungssuchenden dann in Teilen durchlaufen müssen. Sie müssen bei solchen Angeboten ein Standardprogramm absolvieren, das aber nicht auf den Ausgleich der individuell bei ihnen festgestellten wesentlichen Unterschiede ausgerichtet ist. Derartig konzipierte Angebote bieten keine individuell passgenaue Qualifizierung für Anerkennungssuchende.

Eine mögliche Lösung wäre es, dass Anpassungsqualifizierungen für Erzieher/-innen in modularisierter Form flächendeckend angeboten werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wäre die Aufteilung von Anpassungsqualifizierungen in einzelne Module sinnvoll. So können die Anerkennungssuchenden auf Basis der dann standardmäßig im Bescheid genannten wesentlichen Unterschiede die Bestandteile ihrer Anpassungsqualifizierung individuell auswählen. Aufgrund der unterschiedlichen Nachfragesituation in den Regionen wäre auch der Einsatz von virtuellen Lernformen (z. B. virtuelles Klassenzimmer) denkbar. Mit diesem Instrument wird es auch für weiträumig verteilt lebende Teilnehmende möglich, an einer Anpassungsqualifizierung teilzunehmen, ohne dass eine tägliche Anreise an einen Schulungsort notwendig wäre.

Fazit

Der wachsende Bedarf an Erziehungsfachkräften führt regional zu Engpässen bei der Versorgung der Kindertagesstätten mit qualifiziertem Personal. Zur Steigerung des Fachkräfteangebotes ist es neben dem Ergreifen weiterer Maßnahmen sinnvoll, auf die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu setzen. Die berufliche Anerkennung ist Teil einer Willkommenskultur, die die im Ausland erbrachten Leistungen und erworbenen Abschlüsse wertschätzt und anerkennt. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung und Vereinfachung der Anerkennung war bereits das Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze in den Bundesländern. Dennoch ergeben sich für Anerkennungssuchende immer noch administrative und strukturbedingte Hemmnisse, die transparent gemacht und beseitigt werden müssen. Sie sind auf unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen (Behörden, Politik) angesiedelt und können daher auch nur von den Akteur(inn)en der jeweiligen Ebene angegangen und gelöst werden. Der Einsatz für Verbesserungen in diesem Bereich ist sinnvoll: Von erfolgreich durchgeführten Anerkennungsverfahren profitieren sowohl die Anerkennungssuchenden als auch die Kindertageseinrichtungen in Regionen mit Erziehermangel. ◀

Herausgeber:

RA Jörg E. Feuchthofen

Redaktion:

RA Jörg E. Feuchthofen

Ahornweg 68, 61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)173/691 58 38

Fax: +49 (0)61 71/28 49 56

E-Mail: jf@w-und-b.com

RAin Charlotte B. Venema

Deuil-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt

Tel.: +49 (0)172/655 54 10

E-Mail: cv@w-und-b.com

Fachredakteur „Bildung im Netz“

Dr. Jochen Robes

Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt

Tel.: +49 (0)173/308 29 25

E-mail: jr@hq.de

Fachredakteur „Lernende Organisationen“

Karlheinz Pape

Hauptstraße 109, 91054 Erlangen

Tel.: +49 (0)91 31/81 61 39

E-Mail: karlheinz.pape@web.de

Korrespondent Schweiz

Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Swiss Coordination Centre for Research in Education

Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau

E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

Ständige Rubriken:

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts

Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und

Berufsberatung des Deutschen Verbandes für

Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:

ZIEL GmbH, W&B – Wirtschaft und Beruf

Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,

Tel.: 08 21/420 99-77

Fax: 08 21/420 99-78

E-Mail: anzeigen@w-und-b.com

Internet: www.w-und-b.com

Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

Layout, Satz, Grafik und Druck:

Friends Media Group GmbH

Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber

Internet: www.friends-media-group.de

Zitierweise:

W&B – Wirtschaft und Beruf

ISSN: 2199-0972

Bildnachweise:

von den Autorinnen und Autoren, außer:

Fotolia: clilif_ilane (1); Dirk Meissner (2)

Erscheinungsweise:

Wirtschaft und Beruf erscheint 2-monatlich

Einzelheft Print: 29,80 Euro zzgl. Versandkosten**Einzelheft digital:** 19,80 Euro im digitalen Flex-Abo**Jahresabo Print:** 99,- Euro zzgl. Versandkosten**Jahresabo digital:** 99,- Euro im digitalen Jahres-Abo

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das

Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein

Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt

wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht

unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag

haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die

der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht

gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden.

Mit der Annahme zu Veröffentlichung überträgt der Autor

dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit

bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind

insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer

Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie

das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online

und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge

sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift

darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-

gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in

irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen,

insbesondere von datenverarbeitungsanlagenverwendbare

Sprache übertragen werden.

Abonnieren Sie W&B!

W&B – Wirtschaft und Beruf erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie über 44 % gegenüber dem Einzelkauf.

Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

W&B wird druckfrisch und aktuell alle zwei Monate zu Ihnen geschickt.

Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

www.w-und-b.com

Jetzt auch als
digitale Ausgabe!

Ich bestelle

 Digitales Flex-W&B-Abo

zum Preis von € 19,80 pro Ausgabe

Ihre Vorteile im Überblick:

- Lesen ohne Verpflichtung:
Keine Mindestlaufzeit!
- Beendigung jederzeit möglich
- pro Ausgabe € 10,- Preisvorteil gegenüber dem Einzelheftekauf
- keine Versandkosten
- Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen

 Digitales W&B-Jahresabo

zum Preis von € 99,-

Ihre Vorteile im Überblick:

- 6 Ausgaben der digitalen W&B zum Vorzugspreis
- über 44 % Preisvorteil gegenüber dem Einzelkauf
- keine Versandkosten
- kostenloses Jahresregister
- Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen
- Die aktuelle Ausgabe lesen Sie kostenlos!

 W&B-Jahresabo (Printausgabe)

zum Preis von € 99,-

Lieferung jeweils ab der aktuellen Ausgabe.

Alle Preise inkl. MwSt. Printausgabe

zzgl. Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und

Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

Widerruf: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78